

ERZIEHUNGSDEPARTEMENT DES KANTONS ST.GALLEN

AMT FÜR MITTELSCHULEN

Rechtsauskunft

Schulgeldbeitrag Untergymnasium

Sachverhalt:

Müssen Eltern von Schülerinnen und Schülern des Untergymnasiums die Schulgebühren selber bezahlen?

Rechtslage:

Die Schülerinnen und Schüler besuchen das UG freiwillig. Das UG ist ein Angebot der Sekundarstufe II. Mithin sind die Schüler des Untergymnasiums gleich zu behandeln wie diejenigen des Gymnasiums; daher kein Gebührenverzicht. Mit dem Eintritt ins UG endet auch die Verantwortlichkeit der Schulgemeinde. Die Eltern verzichten freiwillig auf die entsprechenden Leistungen des Staates und müssen selber dafür aufkommen (Schularzt, Schulzahnarzt usw.).

Rechtsgrundlage:

XII.Nachtrag zum Tarif der Schulgelder und Gebühren der staatlichen Mittelschulen und der Pädagogischen Hochschule, im Amtsblatt veröffentlicht am 11. Juli 2005, ABI 2005, 1389; SchBl 2005, Nr. 7-8.

ko / 29. Juni 2005

2.315